

Firma:  
Abteilung:  
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:  
Unfalltelefon:  
Ersthelfer:

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**Anti Brown Shampoo**

Shampoo für Leinen- und Baumwollstoffe. Nur für den gewerblichen Gebrauch.

**Gefahrenauslöser:** Natriumpyrosulfit (20-40%), Schwefelsäure mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze (5-10%), Ätherisches Öl (1-5%).

**Inhaltsstoffe:** 5 – 15% anionische Tenside, <5% NTA, Duftstoffe, Gerüststoffe, Anti-Brown Wirkstoff.

Die folgenden Informationene beziehen sich vor allem auf den Umgang mit dem unverdünnten Produkt, zum Beispiel Verdünnen, Umfüllen.

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

**GEFAHR**



- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Wassergefährdungsklasse: 2**

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Staub nicht einatmen.
- Von Säuren fernhalten.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



**Augenschutz:** Schutzbrille tragen.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Nitril, z.B. Camatril® 730 von KCL GmbH, Durchdringungszeit >8 Stunden.

**Körperschutz:** keine besonderen Empfehlungen.

**Atemschutz:** Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. z.B. bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Staubmaske, mind. FFP2. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**



**Geeignete Löschmittel:** Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel:** keinen Wasservollstrahl

**Kleine freigesetzte Menge:** Handfeger und Schaufel aufnehmen und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

**Große freigesetzte Menge:** Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit geeignetem Werkzeug aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

**ERSTE HILFE**



**Einatmen:** Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Verschlucken:** Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.

**Augenkontakt:** Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang). Facharzt aufsuchen.

**Hautkontakt:** Spülung unter fließendem Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produkt- rückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift: